



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/118/2017

Federführung: Dezernat II	Datum: 04.07.2017
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	16.08.2017

Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen usw.

Sachverhalt:

II - Kap

Westerstede, 27.07.2019

**Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern;
Sachstandsbericht**

1.

Im Dezember 2016 trat eine Neuregelung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft. In der Folge sind auch die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung angepasst und im März 2017 nach Zustimmung durch den Bundesrat wirksam geworden.

Die geänderten Bestimmungen ermöglichen es nunmehr, unter erleichterten Bedingungen innerhalb geschlossener Ortschaften auch an klassifizierten Straßen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 anzuordnen. Die Begrenzung auf Tempo 30 ist danach vor Kindertageseinrichtungen, Schulen, Altenheimen und Kliniken möglich, sofern die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist. Auf die Absenkung der Geschwindigkeit soll verzichtet werden, soweit negative Auswirkungen auf den ÖPNV oder eine Verlagerung der Verkehre auf die Wohnnebenstraßen zu erwarten sind. In die Gesamtabwägung sind dabei die Größe der Einrichtung sowie zusätzliche Sicherheitsgewinne bei bereits bestehenden Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen mit einzubeziehen.

Die Straßenverkehrsbehörde hat in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede in den vergangenen Monaten alle entsprechenden Einrichtungen vor Ort hinsichtlich der Möglichkeit und der Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung überprüft.

Insgesamt wurden dabei 111 Einrichtungen aufgesucht. An 72 Standorten besteht bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h oder weniger, so dass sich hier kein weiterer Handlungsbedarf ergibt.

Vor 10 Einrichtungen an acht Streckenabschnitten liegen nach einer ersten Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 vor. Es handelt sich hierbei um folgende Einrichtungen bzw. Streckenabschnitte:

Gemeinde Apen	Kindergarten Godensholt	Schoolstraat
Gemeinde Bad Zw'ahn	Grundschule Rostrup	Elmendorfer Straße
	Altenwohncentrum	Elmendorfer Straße
	Berufsbildende Schule	Elmendorfer Straße

Gemeinde Edewecht	Grundschule Edewecht	Hauptstraße
Gemeinde Rastede	Kindergarten Mühlenstraße	Mühlenstraße
	Altenwohnanlage	Mühlenstraße
Stadt Westerstede	Grundschule Halsbek	Wittenheimstraße
	Kindertagesstätte Halsbek	Halsbeker Hauptstraße
	Grundschule Westerloy	Schoolstraat

In Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden bzw. der Stadt Westerstede wird die Straßenverkehrsbehörde kurzfristig über die erforderlichen verkehrsbehördlichen Anordnungen an diesen Standorten entscheiden.

In der Anlage ist eine Aufstellung aller überprüften Einrichtungen und Standorte an Streckenabschnitten mit einer aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung von ≥ 50 km/h beigefügt. Die Streckenabschnitte auf denen eine Absenkung der Geschwindigkeit in Betracht kommt sind entsprechend hervorgehoben.

**Streckenbezogene Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h
vor Kindertageseinrichtungen, Schulen, Altenheimen, Kliniken**

Gemeinde	Einrichtung	Standort	aktuelle Begrenzung	Absenkungsvoraussetzungen (X = erfüllt O = nicht erfüllt)	
				direkter Zugang	starke Ziel- und Quell- verkehre im Nahbereich
Apen	Grundschule	Hauptstraße	50 km /h	O	O
	Grundschule	Mühlenstraße	50 km /h	O	O
	Grundschule	Zur Mittelpunktschule	100 km /h	O	O
	Oberschule	Hauptstraße	50 km /h	O	O
	Kindergarten	Schulpadd	50 km /h	O	O
	Krippe	Hauptstraße	50 km /h	O	O
	Kindergarten	Stahlwerkstraße	50 km /h	O	O
	Kindergarten	Schoolstraat	50 km /h	X	X
	Kindergarten	Zur Mittelpunktschule	100 km /h	O	O
Zw'ahn	Altenheim	Elmendorfer Str.	50 km /h	X	X
	Klinik	Hermann-Ehlers-Str.	70 km /h	O	O
	Grundschule	Elmendorfer Str.	50 km /h	X	X
	Grundschule	Mittellinie	50 km /h	O	O
	Schule	Elmendorfer Str.	50 km/h	X	X
	Kindergarten	Bloher Landstraße	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Mittellinie	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Elmendorfer Str.	50 km /h	X	X
	Kindergarten	Woldlinie	100 km/h	O	O
Kindergarten	Altenkamp	60 km/h	O	O	
Edeweicht	Grundschule	Hauptstraße	50 km /h	X	X
Rastede	Kindergarten	Mühlenstraße	50 km/h	X	X
	Kindergarten	Bujadinger Straße	50 km/h	O	O
	Krippe	Wilhelmshavener Str.	100 km/h	O	O
	Krippe	Dörpstraat	50 km/h	O	O
	Krippe	Südender Str	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Wilhelmshavener Str.	50 km/h	O	O
	Grundschule	zur-Windmühlen-Str.	50 km/h	O	O
	Altenheim	Mühlenstraße	50 km/h	X	X
Wiefelstede	Kindergarten	Alter Postweg	50 km/h	O	O
	Altenheim	Kortebrügger Straße	50 km/h	O	O
Westerstede	Grundschule	Wittenheimstraße	50 km/h	X	X
	Grundschule	Schoolstraat	50 km/h	X	X
	Schule	Zum Hullen	50 km/h	O	O
	Schule	Torsholter Haupstr.	50 km/h	O	O
	Kindergarten	An der Wöhr	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Halsbeker Hauptstraße	50 km/h	X	X
	Kindergarten	Jahnallee	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Am Grashoff	50 km/h	O	O
	Kindergarten	Schoolstraat	50 km/h	X	X
	Kindergarten	Zum Hullen	50 km/h	O	O
	Altenheim	Grüne Straße	50 km/h	O	O
	Altenheim	An der Hössen	50 km/h	O	O
	Klinik	Lange Straße	50 km/h	O	O